



PATENTSCHRIFT

1 204 544

Int. Cl.: B 67 b

Deutsche Kl.: 64 a - 23

Nummer: 1 204 544

AktENZEICHEN: S 77731 III/64 a

Anmeldetag: 26. Januar 1962

Auslegungstag: 4. November 1965

Ausgabetag: 2. Juni 1966

Patentschrift stimmt mit der Auslegeschrift überein

1

Die Erfindung betrifft eine Aufreißkappe aus Metall mit mindestens einer in einer Durchbrechung des Kappenmantels vorgesehenen Griffflasche für den Aufreißstreifen.

Es sind verschiedene Aufreißkappen aus Metall bekannt, die zum Verschließen von Flaschen und anderen Behältern dienen und eine oder zwei Griffflaschen aufweisen. Diese Griffflaschen dienen dazu, die Aufreißkappe mit Hilfe eines heraustrennbaren Streifens zu öffnen.

Die Griffflaschen der bekannten Aufreißkappen haben verschiedene Nachteile. So führt der beim Stanzen der Griffflasche unvermeidliche Stanzgrat leicht zu Fingerverletzungen. Außerdem muß man die Griffflasche, bevor man sie anfassen kann, mit einem spitzen Gegenstand oder mit dem Fingernagel hochbiegen, was beschwerlich ist und ebenfalls leicht zu Verletzungen führen kann. Die Griffflasche selbst ist schwer zu erkennen, da sie aus demselben Material wie die übrige Aufreißkappe besteht. Darüber hinaus werden die Griffflaschen auf dem Transport und in den Zuführvorrichtungen der modernen Verschleißmaschinen oft teilweise hochgebogen, was zu Störungen der Zuführmechanismen führen kann.

Es sind bereits Plombierungskappen aus dünnem Metall bekannt, die den eigentlichen Verschluß überdecken und lediglich dem Erstverbraucher den Originalinhalt garantieren. Sie lassen sich auch ohne Aufreißstreifen leicht zerreißen. Wenn sie einen Aufreißstreifen enthalten, so kann dieser zum Anfassen oder mit einer Platte oder einem Knopf versehen sein. Eine derartige Griffplatte müßte aber bei Aufreißkappen, die gleichzeitig als Verschluß dienen, so stark sein, daß sie beim Transport und beim vollautomatischen Verschließen leicht zu Störungen in den Zuführmechanismen führen würde.

Die erfindungsgemäße Aufreißkappe ist dadurch gekennzeichnet, daß die im Kappenmantel vorgesehene Durchbrechung für die Griffflasche mit einer diese umgebenden Folie abgedeckt ist.

Durch die die Aufreißflasche vollständig umgebende Deckfolie wird ein vollständiger Fingerschutz erreicht, so daß Verletzungen nicht mehr möglich sind.

Die Deckfolie kann aus einem, zwei oder auch drei Bandabschnitten hergestellt sein und besteht vorzugsweise aus einem äußeren Bandabschnitt und einem unterhalb der Griffflasche angebrachten inneren Bandabschnitt, wobei beide Bandabschnitte etwas größer sind als die ausgestanzte Griffflasche. Mit Hilfe der überstehenden Ränder der Deckfolie wird die Griffflasche bei allen Transportvorgängen und in den Ver-

Aufreißkappe

Patentiert für:

Gebrüder Seidel K. G. Metallwarenfabrik,
Marburg/Lahn

2

schleißmaschinen einwandfrei in der ursprünglichen Lage festgehalten.

Der äußere Bandabschnitt ist darüber hinaus so weit über das freie Ende der Griffflasche hinaus verlängert, daß man diese Verlängerung fassen und mit ihrer Hilfe die Griffflasche aus der ursprünglichen Lage herausziehen kann.

Die Deckfolie kann z. B. aus Kunststoff, Papier oder Aluminium bestehen. Besonders vorteilhaft ist ein farbiges Material, mit dessen Hilfe eine gute Sichtbarkeit der Griffflasche erreicht wird.

Es ist weiterhin möglich, die Deckfolie bzw. den äußeren Bandabschnitt für Werbezwecke zu bedrucken und nach Art eines Siegels auszubilden.

Die Griffflasche ist vorzugsweise mit Randaussparungen versehen, die zur gegenseitigen Befestigung der beiden Bandabschnitte dienen und ein Abziehen derselben verhindern.

Die Zeichnung dient der Erläuterung einer bevorzugten Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes. Es zeigt

A b b. 1 in Seitenansicht eine Verschlußkappe und darunter in Draufsicht die Deckfolie bildenden Bandabschnitte und

A b b. 2 eine Seitenansicht einer Aufreißkappe mit überdeckter Griffflasche.

In der Mantelfläche der Kappe ist eine Durchbrechung in Form eines durch die Linien 1-2, 2-3 und 3-4 begrenzten Rechtecks vorgesehen, zur Bildung einer Griffflasche 5 für den Aufreißstreifen. Die Längskanten der Griffflasche 5 weisen Aussparungen 6 auf. Die Griffflasche ist von einer Deckfolie umgeben, die aus einem äußeren Bandabschnitt A und einem kürzeren Bandabschnitt B besteht. Die beiden Bandabschnitte sind am Rand teilweise miteinander verklebt oder verschweißt. Der unterhalb der Griffflasche 5 anzubringende Bandabschnitt B ist etwas größer als die rechteckige Durchbrechung 1, 2, 3, 4 im Kappenmantel. Dadurch hält der innere Band-

abschnitt *B* die Griffflasche **5** so fest, daß sie nicht ohne weiteres nach außen gedrückt werden kann. Weil auch der äußere Bandabschnitt *A* oben und unten über die rechteckige Durchbrechung im Kappenmantel hinausragt, wird die Griffflasche auch gegen unbeabsichtigtes Durchdrücken nach innen geschützt. Beide Bandabschnitte *A* und *B* zusammen halten also die Griffflasche **5** genau in der Rundung des Kappenmantels. Der äußere Bandabschnitt *A* ist über das freie Ende der Griffflasche hinaus verlängert.

Das über- und freiliegende Ende des äußeren Bandabschnittes *A* ist durch die Punkte **7**, **8**, **9** und **10** (Abb. 2) begrenzt. Beim Aufreißen des Verschlusses wird zuerst das überstehende Ende des äußeren Bandabschnittes *A* erfaßt und mit seiner Hilfe die Griffflasche aus der Rundung des Kappenmantels herausgezogen. Sodann kann die durch die Bandabschnitte *A* und *B* innen und außen geschützte Griffflasche bequem mit den Fingern gefaßt werden.

Die Randaussparungen **6** an der Griffflasche haben den Zweck, an diesen Stellen Verbindungen zwischen den Bandabschnitten *A* und *B*, z. B. in Form von Schweißpunkten, zu ermöglichen, die beim Aufreißen ein Abziehen der Deckfolie verhindern.

Patentansprüche:

1. Aufreißkappe aus Metall mit mindestens einer in einer Durchbrechung des Kappenmantels vorgesehenen Griffflasche für den Aufreißstreifen, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchbrechung für die Griffflasche (**5**) mit einer diese mit umgebenden Folie abgedeckt ist.

2. Aufreißkappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckfolie aus Kunststoff besteht.

3. Aufreißkappe nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckfolie aus zwei die Griffflasche (**5**) außen und innen abdeckenden, aufeinanderliegenden Bandabschnitten (*A* und *B*) besteht, von denen der äußere Abschnitt (*A*) das freie Ende der Griffflasche (**5**) überragt.

4. Aufreißkappe nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffflasche (**5**) mit Aussparungen (**6**) zum Anbringen von die beiden Bandabschnitte (*A* und *B*) der Deckfolie miteinander verbindenden Schweißpunkten versehen ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 232 431.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

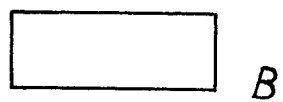
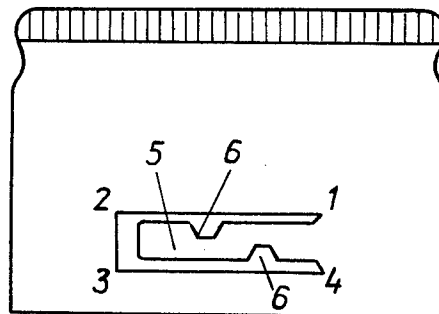


Abb. 2

